

Wesentlich für die Autorin ist, dass die Bibliothek nun geschlossen an einem Sonderstandort aufgestellt ist und die Bücher eine Provenienzinformation enthalten, die ihre Herkunft dokumentieren. Durch diese Maßnahmen, aber auch durch die hier vorgestellte Monografie selbst, ist gesichert, dass das Schicksal von Elise und Helene Richter

sowie ihrer Bibliothek vor einem erneuten Vergessen bewahrt wird.

Christian Mertens –
(Wienbibliothek im Rathaus, Wien)

Kunstraub und Restitution in Frankreich

*À qui appartenaient ces tableaux?: la politique française de recherche de provenance, de garde et de restitution des œuvres d'art pillées durant la Seconde Guerre mondiale = Looking for owners: French policy for provenance research, restitution and custody of art stolen in France during World War Two; Musée d'Israël, Jérusalem, 18 février – 3 juin 2008, Musée d'art et d'histoire du judaïsme, Paris, 24 juin – 28 sept. 2008 / cat. rédigé par Isabelle le Masne de Chermont et Laurence Sigal-Klagsbald. – Paris: Éd. de la Réunion des musées nationaux, 2008. – 255 S., Ill. – ISBN 978-2-7118-5543-8 *kt.: 39,00 EUR.*

„Wem gehörten diese Gemälde?“ fragte eine Ausstellung im Israel Museum Jerusalem und anschließend im Pariser „Musée d'art et d'histoire du Judaïsme“¹. 53 Meisterwerke von der Renaissance bis zur Moderne, die während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen in Frankreich erbeutet wurden und bis heute herrenlos blieben, waren zu sehen: darunter neben zahlreichen niederländischen und flämischen Stillleben und Genreszenen, Werke französischer Künstler wie Vouet, Fragonard, Delacroix oder Cézanne. Zu den bedeutendsten Gemälden der Ausstellung zählten „Baigneuse“ von Gustave Courbet, ein Jagdstillleben von Claude Monet, das Porträt eines Freundes, gemalt von Edgar Degas, und „Fleurs de coquillages“ von Max Ernst. Doch um künstlerisch Herausragendes ging es hier weniger, eher darum zu zeigen, wie systematisch die Nazis auch in Frankreich Kunst geraubt haben und wie – bzw. ob – die Objekte nach dem Krieg restituiert wurden. Gehängt waren die Gemälde nach dem Schicksal, das sie nach 1940 traf, nicht nach Epoche, Stil oder Sujet. So erzählten die Bilder Geschichte und Weg nach: vom Raub bis zur Restitutionspolitik der 1950er- bis 1990er-Jahre. Nach dem Krieg waren die ausgestellten Kunstwerke in Deutschland beschlagnahmt und an Frankreich zurückgegeben worden, wo sie heute in den „Musées nationaux de France“ aufbewahrt werden. Dort warten sie seither auf ihre rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben.

Der zur Ausstellung erschienene zweisprachige Katalog gibt einen geschichtlichen Überblick

über den Kunstraub in Frankreich sowie über die unterschiedliche Restitutionspolitik nach dem Krieg. Der zweite Teil enthält zu jedem Bild einen knappen Text mit Hinweisen auf die ursprünglichen Besitzer, unter welchen Umständen das Bild während des Krieges beschlagnahmt wurde sowie (manchmal magere) Ergebnisse der Suche nach den Vorbesitzern. Eine Bibliografie und die Ausstellungsdaten der Werke vervollständigen diese Texte. Im Anhang des Kataloges finden sich u. a. eine Liste der seit 1999 restituierten Werke (s. weiter unten unter „Mattéoli-Kommission“) sowie eine Chronologie. Der Katalog beschreibt zunächst ausführlich den Enteignungs-Prozess von Kunstwerken jüdischer Bürger in Frankreich zwischen 1940 und 1944. Am 22. Juni 1940 unterzeichneten Frankreich und Deutschland ein Waffenstillstandsabkommen, Frankreich wurde danach in zwei Zonen geteilt: die von den Deutschen besetzte Zone im Norden und eine unbesetzte Zone im Süden. Dort ließ sich im Kurort Vichy in der Auvergne die französische Regierung unter Marschall Pétain nieder.² Fortan agieren in Paris mehrere deutsche Verwaltungseinheiten, die sich um die Kunst in Frankreich kümmern; aber auch die „Arisierungs“politik der Franzosen hat Folgen für Kunstwerke in jüdischem Besitz.

Aktionen der deutschen Besatzungsmacht

Erste Beschlagnahmungen fanden zwischen Juni und Oktober 1940 durch die Botschaft des „Reiches“ statt. Der deutsche Botschafter in Paris, Otto Abetz³ (1903–1958), ließ zwischen dem 27. und 30. August 1940 – ohne Unterstützung anderer deutscher Stellen – eine kurze, aber folgenreiche Raubaktion durchführen, davon waren vor allem die Häuser einflussreicher Pariser Sammler und Kunsthändler (wie etwa das Palais Rothschild oder die Galerie Wildenstein) schwer betroffen. Gleichzeitig fragte er in einem Bericht nach Deutschland, wie mit jüdischem Besitz und mit Besitz von Personen, die als für den Krieg verantwortlich betrachtet wurden, umzugehen wäre. Hitler ordnete daraufhin an, private Kunstsammlungen französischer jüdischer Familien unter deutsche Kontrolle zu bringen.

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)

Ab Juli 1940 organisierte der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) die Beschlagnahmung und anschließende „Sicherungsverwahrung“ jüdischen Kulturgutes und freimaurerischen Besitzes in den besetzten Gebieten Frankreichs – darunter waren auch die von der Deutschen Botschaft beschlagnahmten Werke. Die erbeuteten Kunstwerke wurden im Louvre zusammengeführt, anschließend in das „Musée du Jeu de Paume“ überführt und dort inventarisiert. Experten des ERR beschäftigten sich danach intensiv damit, die Kunstwerke genau zu verzeichnen. Dabei wurden die Objekte zunächst gezählt, fotografiert und anschließend auf Karteikarten beschrieben. Ein Einstieg in die Kartei war unter verschiedenen Schlagwörtern möglich. Diese Detailarbeit erledigten Spezialisten wie der Kunsthistoriker Günther Schiedlauský⁴ (1907–2003) und die Fotografen des „Kunstschutzes“ Dr. Dannehl und Dr. Evers. Am 1. April 1943 enthielt das Inventar 9.455 Einträge, darunter 5.255 Gemälde, 297 Skulpturen und 1.372 Möbel. Hermann Göring, zweiter Mann im nationalsozialistischen Deutschland, stattete dem „Jeu de Paume“ zahlreiche Besuche ab, um Werke für seine private Kunstsammlung auszuwählen. – Zurück im Louvre wurden die restlichen Kunstwerke verpackt und in Richtung Deutschland geschickt, hauptsächlich in das bayerische Schloss Neuschwanstein. Von April 1941 bis Juli 1944 verließen 4.174 Kisten mit etwa 220.000 Kunstobjekten (Bilder, Geschirr, Skulpturen, Möbel etc.) in 138 Güterwagen das Land.

Die „Dienststelle Westen“ und die „M-Aktionen“

Im Mai 1942 richtete Alfred Rosenberg in Paris eine selbstständige „Dienststelle Westen“ des „Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete“ für die Länder Frankreich, Belgien und die Niederlande ein, anfangs zur Versorgung der neu eingerichteten deutschen Verwaltungsbehörden und sich ansiedelnden deutschen Familien in den eroberten Ostgebieten mit Möbeln, Haushaltsgegenständen und Kleidung. Doch weitete man die Beschlagnahmungen aus „unbewachten jüdischen Wohnungen“ – von geflohenen oder deportierten Juden – in sogenannten M-Aktionen („M“ für Möbel) drastisch aus, als die Bombardements der Alliierten deutsche Städte schwer zerstörten. Die beschlagnahmten Gegenstände wurden den Bombengeschädigten im „Reich“ zum Kauf angeboten. Kurt von Behr (1891–1945), Leiter der Dienststelle (und zugleich als Leiter des „Sonderstabes Bildende Kunst“ in Frankreich Hermann Göring stets zu Diensten), vermeldete am 31. Juli 1944 insgesamt 69.619 geleerte Wohnungen, davon 38.000 in Paris.

Antisemitische Politik der französischen Regierung

Die Vichy-Regierung erließ ihrerseits Gesetze, um „Ausländer“ und Juden aus Gesellschaft und Wirtschaft auszuschließen. Mit dem Gesetz vom 23. Juli 1940 verloren alle Franzosen, die das Land zwischen dem 10. März und dem 30. Juli 1940 verlassen hatten, ihre Staatsbürgerschaft sowie persönlichen Besitz. Kunstsammlungen wurden in die Obhut der „Musées nationaux“ gegeben, um zu vermeiden, dass diese den deutschen Besatzern in die Hände fielen. Nach dem Erlass weiterer antisemitischer Vorschriften regelte das Gesetz vom 22. Juli 1941 die „Arisierung“ jüdischen Besitzes, d. h. den Verkauf aller jüdischen Wohnungseinrichtungen und Immobilien durch provisorische Verwalter, ernannt vom „Commissariat général aux questions juives“ (CGQJ – Generalkommissariat für Judenfragen). Hauptopfer dieser Operationen waren jüdische Handwerker und kleine jüdische Kaufleute, aber auch bekannte Kunst- und Antiquitätenhändler wie etwa Daniel-Henry Kahnweiler oder Germain Seligman. Über die Verkaufserlöse wurden Kassenbelege ausgestellt und auf den Namen der jeweiligen jüdischen Bürger hinterlegt. In ganz Frankreich entstanden dabei ca. 50.000 Akten, davon mehr als die Hälfte in Paris und seinen Vorstädten.⁵

Restitutionen in Europa zwischen dem Kriegsende 1945 und 1953

Schon seit 1942 hatten die Alliierten Überlegungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der von Deutschland besetzten Gebiete angestellt, dabei auch über das Verfahren bei geraubten Kulturgütern diskutiert. Im September 1944 richtete das befreite Frankreich die Rückgabekommission („Commission de récupération artistique“ – CRA) ein. Die dort tätigen Spezialisten sollten französische Kunstgegenstände gezielt ausfindig machen und arbeiteten später sehr eng mit den *collecting points* der US-Amerikaner⁶ zusammen. Die mit den Nachforschungen Beauftragten werteten die Archive des ERR, Inventare der Sammlung Göring sowie Zugangsbücher von Museen sorgfältig aus. Auch die Käufe von Deutschen auf dem Pariser Kunstmarkt zählten sie zum erbeuteten französischen Kulturgut.

Ende des Zweiten Weltkrieges war über ein Drittel der französischen Wirtschaftskraft vernichtet. Erste Priorität bekamen die materielle Versorgung der Bevölkerung und der Wiederaufbau der Wirtschaft. Dafür erwartete Frankreich von Deutschland Wiedergutmachung, d. h. Reparationszahlungen. Die französischen Ansprüche gegenüber der ehemaligen Besatzungsmacht vertrat das dem Außenministerium unterstehende „Office des biens et intérêts privés“ (OBIP). Man

verlangte von Deutschland Geld-, Wirtschafts- und Kulturgüter. Auch Privatpersonen forderten ihren (Kunst-)Besitz zurück, und es entstanden danach insgesamt 2.289 Akten mit Belegen, Zertifikaten, Fotografien, Bescheinigungen und Werkverzeichnissen. Aus diesen Dossiers legte die CRA 85.000 Karteikarten mit Beschreibungen der Einzelwerke an. Diese Kartei bildete den Ausgangspunkt und war dann die wichtigste Quelle zur Erstellung eines „Répertoire des biens spoliés“, das zwischen 1947 und 1949 in zehn Bänden veröffentlicht wurde.⁷ Die CRA arbeitete bis 1949 aktiv an der Suche nach geraubtem französischem kulturellem Erbe und stöberte die meisten Kunstwerke in Deutschland und Österreich wieder auf, wurde aber auch in Frankreich und der Tschechoslowakei sowie in der Schweiz, in Italien und Belgien fündig. Mehr als 60.000 Objekte konnten zwischen 1945 und 1950 nach Frankreich zurückgeholt und davon zwei Drittel schon bis 1950 restituiert werden. 1948 waren allerdings noch immer 16.000 Kunstwerke keinem Besitzer zuzuordnen. Davon wurden etwa 2.000 Werke von hohem oder Seltenheitswert in die „Musées nationaux de France“ gegeben und – wie die in der Ausstellung gezeigten Objekte – in Wiederbeschaffungsinventaren mit der beginnenden Bezeichnung „MNR“ (Musées nationaux récupération) aufgenommen. Die restlichen 14.000 geraubten bzw. noch immer „herrenlosen“ Kunstwerke kamen zwischen 1950 und 1953 auf den Kunstmarkt und wurden verkauft.

Restitution und Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik Deutschland

Als Rechtsnachfolgerin des „Deutschen Reiches“ lag nach Ende der amerikanischen, französischen und britischen Besatzungszeit in Deutschland die Verantwortung für Restitutions bei der Bundesrepublik. Ab 1952 beschäftigte sich die „Treuhandverwaltung von Kulturgut“ (TVK) mit Nachforschungen. Sie wertete die verschiedenen während und nach dem Krieg angelegten Listen und Inventare aus. Die Überprüfung der Anfragen auf Rückgabe von Kunstobjekten oblag ab Juni 1955 dem „Bundesamt für Äußere Restitutions“ (BAR). Danach rückte die Bundesrepublik mit Verabschiedung des Bundesrückerstattungsgesetzes (BRüG) am 19. Juli 1957 von einer Rückgabe ab. Das eng gefasste Gesetz sah nur eine Entschädigung der Enteignungsoffer in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten vor, deren Eigentum während des Krieges nach Westdeutschland oder Berlin transportiert worden war. Dies schränkte den Kreis derjenigen stark ein, die überhaupt in der Lage waren, alle notwendigen Bescheinigungen für eine Rückgabe vorzulegen. Erst die Überarbeitung des BRüG

von 1964 milderte diese Restriktionen und ließ die Wiedereröffnung von Verfahren sowie neue Anträge zu.

Nachdem die letzten Entschädigungsfälle Mitte der 1960er-Jahre abgewickelt waren, rückte der Kunstraub während des Zweiten Weltkrieges erst wieder in den 1990er-Jahren ins öffentliche Bewusstsein. Wieder erwachtes historisches Interesse und der Wunsch nach Aufdeckung der Tatsachen sowie Anerkennung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zogen wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen nach sich. Insbesondere die Konferenz Ende 1998 im „Holocaust Museum“ und das dort verabschiedete „Washingtoner Abkommen“⁸ setzten einen folgenreichen Prozess zum Thema Rückführung von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Gang. In der Folge der Washingtoner Konferenz entstanden in der Bundesrepublik 1999 die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ und im Anschluss daran mit der „Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung“ entsprechende Orientierungshilfen.⁹

Frankreich in den 1990er-Jahren

In Frankreich wurde schon 1997 unter der Leitung von Jean Mattéoli¹⁰ (1922–2008) eine staatliche Kommission zur Untersuchung der Enteignung jüdischer Bürger in Frankreich eingerichtet („Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France“) und eine Sonderstudie mit zentraler Fragestellung nach Plünderungen und deren Ausmaßen in Auftrag gegeben. Danach entstand ein lückenloses Werkverzeichnis, veröffentlicht als Datenbank¹¹ auf der Webseite des französischen Kulturministeriums. Die Kommission untersuchte auch finanzielle Enteignungen und wirtschaftliche Schäden durch die „Arisierung“. Als Ergebnis dieser Nachforschungen ist ein zehn Bände umfassendes Werk entstanden, darunter der Bericht über die 2.000 in die „Musées nationaux“ verbrachten Werke¹², ein allgemeiner Bericht¹³, eine Anleitung für die Suche in Archiven¹⁴ und ein Bericht über den Raub von Eigentum Internierter¹⁵. Schließlich empfahl die Mattéoli-Kommission auch noch, eine Stiftung zu gründen mit der Aufgabe, der „Geschichte, der Erziehung und der Solidarität“ zu dienen, und im Jahre 2000 – finanziert aus dem Verkauf von Kunstwerken in den 1950er-Jahren – wurde die „Fondation pour la mémoire de la Shoah“¹⁶ etabliert.

1999 veranlasste die Mattéoli-Kommission die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund antisemitischer Gesetzgebung während

der Okkupationszeit.¹⁷ In 1,5 % der eingereichten Anträge ging es um Kulturgüter. Zwischen 1999 und 2006 konnten 71 Anspruchsberechtigte entzogener Kunstwerke (von 107 Fällen) entschädigt werden. 34 Anträge wurden abgelehnt, teils weil eine Entschädigung schon im Rahmen des BRÜG geleistet war, teils fehlten ausreichende Begründungen. Zwei Fälle betrafen den Bestand der „MNR“. In einem handelte es sich um drei Werke, die 1943 von deutschen Besatzern ohne Wissen um die Herkunft auf dem Pariser Kunstmarkt gekauft worden waren. Obwohl keine genauen Quellen vorlagen, fand die Kommission jedoch entsprechende Hinweise auf die Besitzer und Erben, sodass die Kunstobjekte zurückgegeben wurden. Weitere Werke konnten ebenfalls restituiert werden, manche Familien mussten jedoch erst Klagen bei Gericht einreichen.

Die Ausstellung – Beispiele

Die Mehrzahl der 53 in Jerusalem und Paris gezeigten Bilder hatte chaotische Irrwege während und nach dem Krieg hinter sich, viele blieben ohne Hinweise auf ihre ursprünglichen Besitzer. Die Kunstwerke wurden für die Ausstellung aus verschiedenen französischen Museen ausgeliehen, etwa aus Bordeaux, Dunkerque, Paris und Straßburg. Darunter finden sich Werke von bekannten Künstlern (z. B. Seurat, Delacroix, Max Ernst), weniger bekannten (z. B. Barent Graat, John Linnel) und unbekannteren. Als ein Beispiel soll das von Jean-Auguste-Dominique Ingres im Jahr 1805 angefertigte „Portrait du Père Desmarests“¹⁸ genannt werden. Verschiedene Auktionskataloge vom Ende des 19. Jahrhunderts enthielten das Porträt; 1941 ließ es der Sammler Maurice Delacre bei Drouot versteigern.¹⁹ Man weiß auch, dass das Bild 1944 von Hildebrandt Gurlitt (1895–1956) für das große von Hitler geplante Museum in Linz für 300.000 RM angekauft und dort mit der Nummer 3283 verzeichnet wurde. Nach dem Krieg befand es sich im *collecting point* in München, kam danach zurück nach Frankreich und 1952 in die Obhut der „Musées nationaux“. Es hängt seither im „Musée des beaux-arts“ in Toulouse.

Wertvolle Hinweise auf die Provenienz geben Beschriftungen auf der Rückseite der Bilder. Ein Vermerk „Tausch“ etwa, in Großbuchstaben und schwarzer Tinte geschrieben, findet sich auf dem „Portrait de famille dans un paysage“ von Barent Graat.²⁰ Tatsächlich hatte der deutsche Kunsthändler Gustav Rochlitz das Werk am 25. März 1941 dem ERR übergeben und erhielt im Tausch dafür ein Gemälde von Gauguin. – Auf den Rückseiten sind manchmal auch Nummern zu finden. Dabei handelt es sich um vom ERR konfiszierte Kunstwerke, deren dortige Inventar-Nummern

auch auf die Gemälde übertragen wurden. Gleiches gilt für die für deutsche Museen erworbenen Gemälde. Das vom ERR für das „Wallraf-Richartz-Museum“ angekaufte Porträt „Michel Manzi“ von Edgar Degas²¹ etwa wurde unter der Nummer WRM 2650 in das Museumszugangsbuch aufgenommen. Dieselbe Referenznummer steht auf einem aufgeklebten Etikett auf der Rückseite des Bildes.

Andere Provenienzen bleiben bisher unaufklärbar. So auch die Geschichte der 1928 entstandenen „Fleurs de coquillage“ von Max Ernst²², die sich nach dem Krieg im *collecting point* in Düsseldorf wiederfanden. Sicher ist, dass der Künstler das Gemälde im Februar 1929 an den Kunsthändler Léonce Rosenberg verkaufte. Einerseits gab der Wuppertaler Lackfabrikant Kurt Herberts (1901–1989) nach dem Krieg an, das Gemälde am 9. März 1944 in der Pariser Galerie Jeanne Bucher-Myrbor erworben zu haben. Andere Quellen deuten darauf hin, dass der Architekt Heinz Rasch (1902–1996) es von der Galerie Bucher-Myrbor kaufte. Die Galerie selbst meldete 2006 auf Anfrage, keinerlei Hinweise darauf zu besitzen, dass sich die „Fleurs de coquillage“ jemals in ihren Räumen befanden. Es bleibt also schwierig, den Weg dieses Werkes nachzuvollziehen. Im Januar 1949 war es wieder zurück in Frankreich und kam im August 1951 zu den „Musées nationaux“, in das „Musée d'art moderne“.

Die Ausstellung wurde von ihrem Publikum und der Öffentlichkeit insgesamt wohlwollend aufgenommen.²³ Trotz der recht komplizierten Thematik war sie zugleich pädagogisch und historisch gut durchdacht. Die klaren und einfachen Erklärungstexte konzentrierten sich auf die bewegte Geschichte der ausgestellten Kunstwerke und enthielten sich jeglicher Kommentare über ihren künstlerischen Wert. Zudem wurde hier Frankreichs Umgang mit seiner Vergangenheit aufschlussreich erläutert: Erst langsam entwickelte sich der Prozess der Erinnerung an „verfolgtungsbedingt entzogenes Kulturgut“ hin zur Anerkennung der Verantwortung auch des französischen Staates für antisemitische Politik und Deportation jüdischer Bürger zwischen 1940 und 1944. Dieses Tabuthema ist wieder Gegenstand geschichtlicher Forschung geworden und befriedigt einerseits das Bedürfnis jüngerer Generationen nach Aufklärung und Verständnis und zugleich den Wunsch der jüdischen Gemeinden nach Gerechtigkeit. Französische Journalisten merkten jedoch an, man hätte titeln müssen, „Wem gehören“ diese Gemälde – auch heute noch –, anstatt zu fragen, wem diese Gemälde einst gehörten.²⁴

1. Musée d'art et d'histoire du Judaïsme, siehe <http://www.mahj.org/> [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
2. Im Juni 1940 verließ die französische Regierung Paris in Richtung Vichy. Kurz darauf ermächtigte die Nationalversammlung Marschall Philippe Pétain (1856–1951) zur Formulierung einer neuen Verfassung. Der 84-jährige Marschall Pétain, ein Mann mit glorreicher Militärvergangenheit während des Ersten Weltkrieges, wird Staatschef und baut ein autoritäres und paternalistisches Regime auf, dessen Werte auf einem traditionellen, katholischen und ländlichen Frankreich beruhen. Das Vichy-Regime blieb bis zum August 1944 an der Macht.
3. Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Abetz [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
4. Siehe einen Nachruf von Ralf Schürer im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, <http://www.ciha2012.de/ressourcen/gsp/rschuereranz2004.pdf> [Letzter Zugriff: 15.04.2010]. Dort wird Schiedlauskys Tätigkeit im Rahmen der deutschen Besatzung überhaupt nicht erwähnt!
5. Diese Akten werden heute in Paris in den „Archives nationales françaises“ aufbewahrt: *France/Commissariat général aux questions juives: Inventaire des archives du Commissariat général aux questions juives et du Service de restitution des biens des victimes des lois et mesures de spoliation: sous-série AJ38/Archives nationales*, rédigé par Marie-Thérèse Chabord et Jean Pouëssel, Paris 1998.
6. Ab Mai 1945 beschlagnahmte die amerikanische Armee zahlreiche Sammlungen aus deutschen und österreichischen Depots und Museen und überführte diese in ihre Sammelstellen (*collecting points*) in München, Wiesbaden, Düsseldorf und Baden-Baden, darunter auch Beutegut des ERR.
7. *Répertoire des biens spoliés en France durant la guerre 1939–1945 / Commandement en Chef Français en Allemagne. Groupe Français du Conseil de Contrôle... Division des réparations et restitutions*, [Berlin] 1947–1949.
8. Die *Washington principles*, eine rechtlich nicht bindende Übereinkunft der Unterzeichnerstaaten, die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden: siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Washingtoner_Erkl%C3%A4rung [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
9. Ebd.
10. Als ehemaliger Widerstandskämpfer wurde Jean Mattéoli zunächst in das KZ Neuengamme, anschließend nach Bergen-Belsen deportiert. Von 1979 bis 1981 war er Minister für Arbeit und Mitbestimmung, von 1987 bis 1999 Präsident des „Conseil économique et social“ (CES), des französischen nationalen Rats für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 saß er der Stiftung „Fondation de la Résistance“ vor. Mattéoli starb kurz vor Eröffnung der Ausstellungen in Paris.
11. Catalogue des Musées nationaux de récupération, siehe <http://www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/pres.htm> [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
12. *Le pillage de l'art en France pendant l'occupation et la situation des 2000 œuvres confiées aux musées nationaux. Contribution de la Direction des Musées de France et du Centre Georges-Pompidou aux travaux de la mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, rédigé par Isabelle le Masne de Chermont et Didier Schulmann, Paris c2000.
13. *Rapport général / Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Paris 2000.
14. Piketty, Caroline u. a., *Guide des recherches dans les archives des spoliation et des restitutions. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Paris 2000.
15. Wieviorka, Annette, *Les biens des internés des camps de Drancy, Pithiviers et Beaune-La-Rolande. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France*, Paris 2000.
16. Siehe <http://www.fondationshoah.org>, siehe auch Mémorial de la Shoah à Paris, <http://www.memorialdelashoah.org/> [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
17. Commission d'indemnisation des victimes des spoliations, siehe <http://www.civs.gouv.fr/> [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
18. MNR-Nummer 156, siehe im Ausstellungskatalog S. 132 f.
19. Vgl. *Catalogue des tableaux anciens des écoles flamande et française. Tableau attribué à P.-P. Rubens. Dessins, aquarelles, tableaux modernes, sculptures par Rodin. Composant la collection Maurice Delacre. Vente 15 décembre 1941, Hôtel Drouot, Paris, 1941.*
20. MNR-Nummer 699, siehe im Ausstellungskatalog S. 92 f.
21. MNR-Nummer 848, ebd. S. 138 f.
22. MNR-Nummer R 19 P, ebd. S. 174 f.
23. Siehe etwa http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/aktuell/wem_gehoeren_diese_meisterwerke_1.909652.html [Letzter Zugriff: 15.04.2010].
24. Parallel ist eine Fotoausstellung zu erwähnen, die vom 7. Mai bis zum 31. August 2009 im Louvre gezeigt wurde und das Innenleben des Museums zwischen 1938 und 1947 dokumentiert. Die Fotos stammen u. a. aus dem Archiv des Fotografen Pierre Jahan (1909–2003), der 1946 eine Reportage über die Wiedereröffnung des Louvre vorbereitete, sowie aus dem Bundesarchiv Koblenz. Die Ausstellung bot auch bisher unveröffentlichte Einblicke in den von den Nationalsozialisten besetzten Louvre. Katalog siehe *Le Louvre pendant la guerre. Regards photographiques, 1938–1947*, Paris 2009.

Sylvie Sallé – (Orsay), Übersetzung von
Sibylle Seelkopf – (Deutsches Forum für Kunstgeschichte, Paris), Überarbeitung von Angela Graf – (Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg)